



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0039/2022

Vorlage: ST/0056/2022		Datum: 28.04.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE-PARTEI. "Entsiegelungsprogramm der Stadt Koblenz"			
Gremienweg:			
05.05.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Stellungnahme:

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung im Sinne der Vorsorge vor den Auswirkungen des Klimawandels, des Regenwassermanagements und des Schutzes der Artenvielfalt und Biodiversität den vorliegenden Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und Linke, um Bürgerinnen und Bürger zur Entsiegelung und Begrünung von Flächen zu motivieren.

Die nachfolgenden Punkte müssen hierbei jedoch berücksichtigt werden:

- 1.) Eine Zuwendung für die Entsiegelung von Flächen sollte nur gewährt werden, sofern nicht die vorliegende versiegelte Grundstücksfläche eines Antragstellers die Vorgaben im Bebauungsplan (Grundflächenzahl) überschreitet, also nicht vorab illegal mehr versiegelt wurde als planungsrechtlich zulässig.
- 2.) Der sich aus Punkt 1 ergebende Prüfaufwand und damit die Bindung personeller Ressourcen muss mit dem vorhandene Personal leistbar sein
- 3.) Finanzmittel müssen im Haushalt zur Verfügung stehen.

Eine entsprechende Rückfrage bei der Kommune Schifferstadt, deren Förderprogramm dem Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und Linke beiliegt, ergab hierbei:

- In Schifferstadt musste der Förderbetrag pro Entsiegelung von 500 Euro auf 1.000 Euro verdoppelt werden, um überhaupt Interesse für das Programm in der Bevölkerung zu wecken und Anträge zu generieren.
- Bei Antragseingang werden in Schifferstadt die Angaben im Bebauungsplan geprüft, weiterhin werden Luftbildaufnahmen ausgewertet und Ortsbegehungen durchgeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass keine Entsiegelungsförderung für vorab illegal hergestellte Versiegelungen (Überschreitung der Grundflächenzahl) genehmigt wird. Bislang war dies aber bei allen in Schifferstadt vorliegenden Anträgen der Fall.
- Der Arbeitsaufwand wird seitens der Kommune Schifferstadt auf einen Arbeitstag pro Antrag geschätzt.

Darüber hinaus ist die Förderung zur Entsiegelung von Flächen im Koblenzer Stadtgebiet dem freiwilligen städtischen Aufgabenbereich zuzuordnen. Nach der Haushaltsverfügung der ADD zum Haushalt 2022 darf der auf den freiwilligen Leistungssektor entfallende Zuschussbedarf im Vollzug des Finanzhaushalts, wie auch im Vorjahr, nicht über den Betrag in Höhe von 23,5 Mio. Euro (ohne

Corona-Sonderbelastungen) -auch unter Berücksichtigung von etwaig anfallenden über- und außerplanmäßiger Auszahlungen und Mindereinzahlungen- hinausgehen. Es handelt sich dabei um eine absolute Zuschussobergrenze, die nur auf Antrag bei der ADD unter Anrechnung von nachhaltigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Steuererhöhungen) und/ oder dem pflichtigen Aufgabenbereich (Berücksichtigung nur mit 50 %) überschritten werden kann.

Der Haushaltsplan 2022 enthält für den gewünschten Zweck keine Haushaltsmittel.

Beschlussempfehlung: Im Rahmen der Etatberatungen 2023 sollte geprüft werden, ob ein entsprechendes Förderprogramm sinnvoll umgesetzt werden kann und inwieweit eine Haushaltsverträglichkeit der gewünschten Fördermaßnahme realisierbar ist.